

Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2008

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss  
der Laufenden Rechnung 2007**

vom ..... 2008

Der Kantonsrat des Kantons Zug

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>

beschliesst:

## § 1

In Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007 werden folgende Beiträge an Entwicklungshilfeorganisationen ausgerichtet:

- Université Notre-Dame du Kasayi/Demokratische Republik Kongo  
zur Unterstützung der Studierenden, des Baus von weiteren  
Hörsälen und die Äufnung eines Fonds für Materialkäufe Fr. 50'000.–
- Swisscontact/Zürich  
für die Lehrlingsausbildung und die Weiterbildung von  
Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern in Cotonou, Benin Fr. 50'000.–
- terre des hommes Schweiz/Basel  
für das Projekt «Arbeitende Kinder» in Masaya,  
Jinotega und Yalí, Nicaragua Fr. 75'000.–
- Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Zug  
zur Unterstützung des Gesundheitszentrums und des Internats  
der Menzinger Schwestern in Jakkally, Indien Fr. 12'000.–
- Stiftung Kindergarten St. Benedikt/Menzingen  
für den Bau eines Kindergartens in Itaipuaçu, Brasilien Fr. 75'000.–
- Médecins Sans Frontières/Genf  
für die Bekämpfung der Buruli-Geschwüre im Distrikt  
Akonolinga, Kamerun Fr. 50'000.–
- IAMANEH Schweiz/Basel  
für die Informationskampagne zur weiblichen Beschneidung  
in der Gemeinde von Pelengana, Mali Fr. 20'000.–
- Catholic Church Mission, Ulaanbaatar/Mongolei für die  
Teilfinanzierung eines Schulprojekts in Bayangol, Mongolei Fr. 30'000.–
- Fundación Para Los Indios del Ecuador/Opfikon
  - für den Bau von zwei Schulräumen für die Schule Republica  
del Carchi in der Indígena-Gemeinschaft Tilivi, Ecuador Fr. 22'000.–
  - für den Neubau eines Gesundheitspostens  
in Shuin Mamus, Ecuador Fr. 28'000.–
- Stiftung vivamos mejor/Bern  
für die ganzheitliche Förderung von Flüchtlingskindern  
in Sincelejo, Kolumbien Fr. 39'000.–
- HEKS/Zürich
  - für das Projekt «Ernährungs-Souveränität für Dalits,  
Kleinbäuerinnen und Kleinbauern» in Karnataka,  
Andhra Pradesh und Tamil Nadu, Indien Fr. 200'000.–
  - für das Projekt «Vom Opfer zur starken Frau», Albanien Fr. 40'000.–

<sup>1)</sup> BGS111.1

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>1)</sup>.

Zug, ..... 2008

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> Inkrafttreten am .....